



Grünes Blatt Berlin 01-2024

Fachinformation Pflanzenschutz für den Dienstleistungsgartenbau

vom 14.02.2024

Wetter

Der erste Monat im Jahr 2024 war zweigeteilt. Monatsanfang und das -ende waren geprägt von ungewöhnlich milden Temperaturen mit viel Regenfällen. Trotz der gesättigten Böden und teils O₂-Mangel im Wurzelbereich der Pflanzen war Berlin nach Brandenburg die zweit niederschlagsärmste Region. Dazwischen glitt das Thermometer z.T. in strenge Minusbereiche ab. Diese Phase wurde dann von Sonnenschein begleitet. In Zahlen ausgedrückt, stand das Monatstemperaturmittel von 1,7 °C deutlich über dem Mittel der vergangenen Jahre (-0,4 °C), die Sonnenstunden betragen 65 h. Aktuell kommt es beginnend zu einem erhöhten Pollenflug durch blühende Erlen und Hasel, wobei die Blütenentwicklung in den Bezirken stark variiert.

Winterpilze

Bei Baumkontrollen im Winter können Auffälligkeiten an Stamm, Starkästen und im Kronenbereich ohne störendes Laub entdeckt werden, u.a. die Fruchtkörper von Winterpilzen. Dazu gehören u.a. der Austerseitling (*Pleurotus ostreatus*) Abb. 1 und der Samtfußrübling (*Flammulina velutipes*) Abb. 2.



Abb. 1. Austerseitling an Spitzahorn



Abb. 2: Samtfußrübling an Eiche

Ausführliche Informationen zu den genannten Pilzen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Steckbriefen zu holzersetzenden Pilzen auf unserer [Webseite](#).



Große Schnitt- und Rodungsmaßnahmen nur noch bis Ende Februar zulässig

Bäume, Hecken, Büsche und lebende Zäune dürfen nur noch bis zum 29. Februar auf privaten Grundstücken stark bearbeitet werden (Abb. 3 u.4). Darunter versteht man das Abschneiden von Bäumen ([Baumschutzverordnung beachten](#)), das Roden oder auf den Stock setzen von Hecken, Büschen und Gehölzen. Bei jeglichen Maßnahmen gilt das BNatSchG § 39.

In der Zeit vom 1. März bis zum 30. September sind ausschließlich schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen zulässig. Ausnahmen ergeben sich nur für geringfügigen Gehölzaufwuchs, für behördlich angeordnete Maßnahmen, für Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie für Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können.

Weitere Informationen zu den Ansprechpersonen der Bezirke, Formulare, Broschüren und Gesetze / Vorschriften entnehmen Sie bitte folgendem Link: <https://www.berlin.de/umwelt/themen/natur-pflanzen-artenschutz>.



Abb. 3: Gehölzreste nach Rodung einer zukünftigen Pflanzfläche



Abb. 4: Hainbuchenhecke nach dem Rückschnitt

Hygiene- und Pflegearbeiten in den Beständen

Mit dem Beginn ansteigender Temperaturen und der schwindenden Gefahr vor Frost werden Staudenrabatten und andere Pflanzflächen von totem und krankem Pflanzenmaterial (Abb. 5) befreit. Trockenes Material wie z. B. von Ziergräsern wird herausgeschnitten und entfernt. Ebenso wird mit Laub, das zur Abdeckung verwendet wurde, verfahren. Durch die Säuberung der Flächen werden potenzielle Infektionsherde aus dem Bestand entfernt. Auf den ersten Blick sehen die gesäuberten Flächen oft etwas kahl aus (Abb. 6), dies ändert sich in der Regel rasch durch den Neuaustrieb der Pflanzen. Sollten die Stauden und Gräser in den vergangenen Jahren zu groß geworden sein, können diese problemlos im Frühjahr geteilt werden. Für die Anwachsqualität sorgen zusätzliche Wassergaben, eine zusätzliche Düngung sollte erst nach dem Anwachsen erfolgen.



Abb. 5: Staudenfläche vor dem Rückschnitt



Abb. 6: Rückschnitt von Gräsern zum Winterausgang

Kontrolle der Buchsbaumbestände

Im Laufe der kommenden Wochen sollten die ersten Kontrollen des Buchsbaums auf Überwinterungsstadien des Buchsbaumzünslers durchgeführt werden. Die Kokons welche zur Überwinterung dienen können Temperaturen von bis zu $-15\text{ }^{\circ}\text{C}$ überstehen und bieten einen optimalen Schutz zwischen den Blättern und Ästen des Buchsbaums (Abb. 7). Liegen die Temperaturen konstant über $7\text{ }^{\circ}\text{C}$, schlüpfen die Raupen und beginnen mit dem Fraß. Lediglich ein Spätfrost kann die geschlüpfte Population dezimieren. Bei der Kontrolle sollten nicht nur die äußeren Triebe kontrolliert werden, sondern auch das Innere des Buchsbaumes. Zusammengesponnene und abgefressene Blätter (Abb. 8), sowie Raupenkot sind eindeutige Anzeichen für einen Befall. Im Anfangsstadium gerade bei milden Temperaturen sollten die Kokons / Raupen durch das Ausputzen oder einen Rückschnitt entfernt werden.

Wichtig! Eine Bekämpfung mit einem Spritzmittel auf Basis des Bakteriums „*Bacillus thuringiensis*“ ist erst ab einer Temperatur $>15\text{ }^{\circ}\text{C}$ möglich.

Unserem Merkblatt zum Buchsbaumzünsler können Sie weitere Informationen zu den [Bekämpfungsmaßnahmen des Buchsbaumzünslers](#) entnehmen.



Abb. 7: Buchsbaumzünslerraupe im Überwinterungskokon



Abb. 8: Überwinterung in zusammengezogenen Blättern